

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Kreutzer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mietkaution: Sind formularmäßige Zinsausschlussklauseln in Wohnraum-Altverträgen wirksam? (Autor)

Info M 4/13, S. 166, Baustein Verlag GmbH, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

Aktuelles Mietrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.03.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Mietrecht / Immobilienrecht: Regressfalle BGH; Wohnraummietrecht; u.a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 06.06.2013

64. Deutscher Anwaltstag - DAT für Einsteiger - Verhandlungsmanagement

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten; 05.06.2013

2. Jahrestagung

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 20.09.2013 - 21.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. April 2014

